



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Martin Habersaat und Sophia Schiebe (SPD)
und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Einrichtung einer Oberstufe an Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz

1. Wie ist der aktuelle Stand im Antragsverfahren zur Einrichtung einer Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz? (Anträge, Bescheide, Gerichtsverfahren)

Antwort:

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat auf Klage des Schulverbandes an der Stecknitz mit Urteil vom 16.12.2022 - Az.: 9 A 256/19 - entschieden, dass das Bildungsministerium als Beklagter unter Aufhebung der Bescheide vom 22.11.2019 und vom 05.10.2022 verpflichtet wird, die Anträge des Klägers vom 16.11.2016 und vom 23.03.2022 auf Genehmigung einer Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden. Auf Antrag des Bildungsministeriums hat das Obergerverwaltungsgericht Schleswig mit Beschluss vom 19. November 2025 - Az.: 3 LA 28/23 - die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 16.12.2022 zugelassen,

Das Bildungsministerium hat mit Schriftsatz vom 18. Dezember 2025 - Az.: 3 LB 6/25 - die Berufung begründet.

2. Unter welchen Umständen wäre die Einrichtung einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule möglich?

Antwort:

Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule werden durch § 43 Absatz 4 Satz 2 Schulgesetz (SchulG) geregelt. Nach dieser Vorschrift gilt ein öffentliches Bedürfnis nach § 59 Satz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 SchulG für die Erweiterung einer Gemeinschaftsschule, die mindestens bis zur Jahrgangsstufe 9 aufgewachsen ist (vgl. § 43 Absatz 4 Satz 3 SchulG), um eine Oberstufe als gegeben, wenn

1. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schülerinnen und Schüler umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht wird, und
2. infolge der Erweiterung um die Oberstufe der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, nicht gefährdet wird.

3. Wie beurteilt die Landesregierung diese Umstände im Einzelnen mit Blick auf die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

4. Welche Oberstufen wurden in den vergangenen Jahren neu eingerichtet und wie werden diese derzeit besucht?

Antwort:

Neu geschaffene Oberstufen an öffentlichen Gemeinschaftsschulen mit Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) in der Einführungsphase (E-Phase) im Schuljahr 2024/25 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Schule	Ort	erste SuS in der E-Phase im Schuljahr	Anzahl der SuS in der E-Phase im Schuljahr 2024/25 (amtl. Schulstatistik)
Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg	Lauenburg/Elbe	2014/15	50
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Bargteheide	2014/15	39
Eider-Treene-Schule, Gemeinschaftsschule Tönning	Tönning	2014/15	42
Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule	Büchen	2014/15	51
Schule am Burgfeld	Bad Segeberg	2014/15	19
Gemeinschaftsschule Nortorf	Nortorf	2014/15	33
Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben	Sandesneben	2014/15	51
Hahnheide-Schule	Trittau	2014/15	56
Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule	Bordesholm	2014/15	57
Heinrich-Heine-Schule	Büdelndorf	2014/15	67
Gemeinschaftsschule Auenland	Bad Bramstedt	2015/16	60
Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Mühlenredder	Reinbek	2015/16	48
Gemeinschaftsschule Probstei	Schönberg	2015/16	73

St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule	Lübeck	2015/16	73
Bertha-von-Suttner-Schule	Geesthacht	2017/18	30
Caspar-Voght-Schule	Rellingen	2017/18	91
Emmi-Bonhoeffer-Schule	Scharbeutz/Pönitz	2020/21	61

5. Welche Oberstufen befinden sich im Einzugsbereich der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz und wie werden diese derzeit besucht?

Antwort:

Es gibt keinen formal festgelegten Einzugsbereich der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz. Es befinden sich fünf Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe im Einzugsbereich (definiert über das Kriterium Fahrtzeit bis zu 30 Minuten gemäß gängiger Navigations-Apps ab Schulstandort Krummesse):

1. St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule, HL (Entfernung 11 km, 18 min Fahrtzeit, (ÖPNV: 37 min). Schuljahr 2024/25: 73 SuS im Einführungsjahrgang.)
2. Baltic-Schule, HL (Entfernung 12 km, 19 min Fahrtzeit, (ÖPNV: 51 min). Schuljahr 2024/25: 104 SuS im Einführungsjahrgang.)
3. Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben (Entfernung 17 km, 21 min Fahrtzeit, (ÖPNV: 57 min). Schuljahr 2024/25: 51 SuS im Einführungsjahrgang.)
4. Immanuel-Kant-Schule Reinfeld (Entfernung 18 km, 27 min Fahrtzeit. Schuljahr 2024/25: 49 SuS im Einführungsjahrgang.)
5. Ida-Ehre-Schule, Bad Oldesloe (Entfernung 24 km, 30 min Fahrtzeit. Schuljahr 2024/25: 74 SuS im Einführungsjahrgang.)

Es befinden sich überdies fünf Gymnasien im gleichermaßen definierten Einzugsbereich:

1. Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, HL (Entfernung 12 km, 21 min Fahrtzeit)
2. Oberschule zum Dom, HL (Entfernung 12 km, 21 min Fahrtzeit)
3. Thomas-Mann-Schule, HL (Entfernung 12 km, 20 min Fahrtzeit)
4. Lauenburgische Gelehrtenschule, Ratzeburg (Entfernung 15 km, 18 min Fahrtzeit)
5. Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln (Entfernung 25 km, 29 min Fahrtzeit)

Es befinden sich zudem drei Berufliche Gymnasien in Lübeck:

1. Emil-Possehl-Schule (Entfernung 19 km, 22 min Fahrtzeit, ÖPNV: 55 min)
2. Friedrich-List-Schule (Entfernung 19 km, 22 min Fahrtzeit, ÖPNV: 55 min)
3. Dorothea-Schlözer-Schule (Entfernung 14 km, 26 min Fahrtzeit, ÖPNV: 50 min)

6. Wie viele „Rückläufer“ aus umliegenden Schulen hat die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz in den vergangenen drei Jahren aufgenommen?

Antwort:

Der Begriff „Rückläufer“ ist dem schleswig-holsteinischen Schulsystem schulrechtlich und pädagogisch fremd. Mit der Frage ist in der Sache wahrscheinlich gemeint, wieviele Schülerinnen und Schüler gem. § 8 Absatz 9 Satz 1 Landesverordnung über Gymnasien (GymVO) vom einem Gymnasium in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule Stecknitz versetzt wurden. Die Anzahl ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Schuljahr	2023/24	2024/25	2025/26 (01.08.2025 -16.02.2026)
Gymnasium	15	16	15
Gemeinschaftsschule	13	12	9
Ersatzschule	0	2	0
Summe	28 Schüler	30 Schüler	24 Schüler
davon im Schulverband	10 (6 GemS, 4 Gym)	8 (2 GemS, 5 Gym, 1 ES)	8 (3 GemS, 5 Gym)